



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXXII. Der Kayserlichen Gesandten endliche Resolution Breysach zu cediren, jedoch unter gewissen Conditionen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Majus.

hoffentlich mit Breyfach seine Nichtigkeit haben, welchenfalls, und anderster nicht, sie, die Französische Plenipotentiarier, quoad præstationem conditionum, im übrigen freye Hand haben sollten. Dannenhero sie, ohne Breyfach, unmöglich weiter etwas thun könnten, es möchte nun gehen, wie es wolle.

Die Kayserl. zeigen den Urtgrund solches Vorgebens.

Der Kayserliche Gesandte Graf von Trautmansdorff, beantwortete sogleich dieses alles dahin: 1) Wäre dem ISOLA, das geringste in dieser Materie nicht communiciret noch befohlen worden, und

käme es ja nicht auf dasjenige an, was ISOLA sage, sondern was der Kayser befehle; 2) Gebe das Oesterreichische Protocol zu erkennen, daß demselben Deputato, mit der geschehenen Zulage, unrecht geschehe, sintemal er vielmehr das Contrarium votiret habe; 3) Was die Schweden anlange, da könnte man von einem Feind nichts anders, als feindliches erwarten; es dürfften aber vielleicht die Schweden dessen nicht geständig seyn, was die Franzosen ihnen disfalls beymesseten.

1646.
Majus.

§. XXXII.

Endlich resolvirten sich die Kayserliche Gesandten zur Cession von Breyfach,

Bei diesen beschwerlichen Umständen, und da es mit Frankreich auf der Ruptur stand, resolvirten sich endlich die Kayserliche Gesandten, re denuo diligentior ponderata, mit Cession der Festung Breyfach, doch nachfolgender gestalt, heraus zu gehen:

jedoch unter gewissen Conditionen.

Erstlich, cum reservatione conditionum in prima Oblatione positurum, ließen Ihro Kayserliche Majestät von Dero hochlöblichen Hause wegen geschehen, und bewilligten, daß die Franzosen die Festung Breyfach bis zu des Königs Mündigkeit behalten möchten; sobald der König aber Majorennis worden, so sollte Er schuldig seyn, gleich im ersten Jahr solche Festung wiederum abzutreten und dem Hause Oesterreich einzuräumen, welchenfalls ihm hingegen die beyden Städte Rheinfeld und Lauffenburg, wie auch Bemmfeld und Zabern übergeben werden sollten; damit aber der hohen Landes-Obriegkeit disseits Rheins, über kurz oder lang keine Difficultäten entstehen möchten, so solle

Wie weit das Französische Territorium bey Breyfach gehen solle.

Zweytens, der Cron Frankreich Jurisdiction Territorialis, sich ausserhalb der Stadt Breyfach, disseits Rheins, weiter nicht, dann bis an dem Canal, so auf die Au-Mühle geführet ist, erstrecken. Sodann und

Drittens, weil das Haus Oesterreich an die Festung Hohentwiel, aus alten und neuen Verträgen, Spruch und

Forderung habe, also und darmit derentwegen über kurz oder lang kein Streit und Unruhe im Reich entstehe, so solle diese Festung demoliret werden. Damit auch

Vierdtens, das Haus Oesterreich gegen Hinterlassung der hochschätzbaren Festung Breyfach, in seinen Landen sich auch gebührender Sicherheit zu versehen habe, so solle Ihro Kayserliche Majestät und Dero Haus, solche ganze Zeit hinum, bis zu erfolgender Restitution solcher Festung, die Stad Lindau am Bodensee, jedoch ihren Privilegiis unschädlich, mit einer Besatzung inne zu behalten, bevorstehen.

Oesterreich solle Lindau darvor mit Garnison besetzen.

Fünfftens, sollen die obbenannten Wald-Städte dem Hause Oesterreich; Bemmfeld, Zabern und Philipsburg aber, ihren Bischöffen abgetreten und restituiert werden.

Wosferne jedoch die Franzosen über allen angewandten Fleiß, zu solcher ihres Königs Minorennität conditionirten Ueberlassung der Festung Breyfach, je nicht zu behandeln wären; so resolvirten die Kayserliche Gesandten, endlich zu bewilligen, daß Breyfach in perpetuum bey Frankreich verbleiben solle, mit samt dem Sundgau, dann Ober- und Unter-Elsas; jedoch daß gleichgestalt die Festung Hohentwiel demoliret, die Stadt Lindau hingegen in perpetuum dem Hause Oesterreich überlassen werden solle.

Endlich willigen die Kayserlichen in die perpetuelle Cession von Breyfach.